

13630/AB
Bundesministerium vom 31.03.2023 zu 14025/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.111.268

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben am 1. Februar 2023 unter der **Nr. 14025/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2022 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *Wurde von Ihrem Ressort im Jahr 2022 ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?*
 - a) *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
 - b) *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
 - c) *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benutzen?*

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 14029/J.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie viele Kreditkarten wurden Ihrem Ressort im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts der Kreditkarten im Jahr 2022?*

Im Beantwortungszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 wurden insgesamt sechs personenbezogene Kreditkarten zur Verfügung gestellt:

Personengruppen	Anzahl
Kabinett des Herrn Vizekanzlers	0
Büro der Frau Staatssekretärin	1
Generalsekretariat	0
Sektionsleitungen	1
Wirtschaftsstelle	1
IT Bereich	2
Fachbereiche/Referentinnen	1

Zu den Fragen 6 und 8:

- *Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
 - a) *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
 - b) *Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das BMKÖS zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber:innen strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche

Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Zu Frage 7:

Gab es im Jahr 2022 Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden?

a) Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?

Grundsätzlich stehen alle bezahlten Ausgaben ausschließlich im Zusammenhang mit der Erfüllung ressortbezogener Aufgaben. Privat verursachte Kosten werden gemäß den Richtlinien refundiert.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen im Jahr 2022 entstanden? (Bitte um genaue Aufgliederung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Insgesamt sind im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen in Höhe von € 20.051,13 entstanden, davon entfielen € 4.004,49 auf das Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur und € 16.046,64 auf andere Ressortbedienstete.

Zu Frage 11:

- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Gemäß den Bestimmungen des § 111 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm

bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Da es sich bei Kreditkarten um ein reines Zahlungsmittel handelt, mit dem dienstlich notwendige Zahlungen beglichen werden, ist hier kein Zusammenhang zu Einsparungspotentialen zu sehen.

Mag. Werner Kogler